

21^a **Ragold.**
Empfehlung.
 Feine Vanille- und Gewürz-Chocolade, sowie feine Gesundheits-Chocolade ohne Gewürz; neue süße Mandeln, Citronat und Pomeranzenschalen und feine Gewürze bei

Louis Sautter,
 bei der Kirche.

1861
 Ragold.
Turn- und Feuerwehr-
 Zinndeckelgläser, sehr elegant, bronziert, galvan. versilbert und vergoldet, sind zu haben bei

Fried. Stockinger.

21^a **Ebhäusen,**
 Oberamts Ragold.
Verkauf.
 Der Unterzeichnete verkauft am nächsten Andreasfeiertage den 30. November 1 neuen eisernen zweispännigen Wagen, sowie ein 12-13 Jahre altes Pferd, und ladet Liebhaber hiezu höflich ein.

Mejger Käufer.

21^a **Ebhäusen,**
 Oberamts Ragold.
Geld auszuleihen.
 Aus meiner Pfeifferschen Pflegschaft kann ich gegen 2fache Sicherheit zu 4 1/2 pCt. Verzinsung wieder sogleich ausleihen:

200 fl., 100 und 444 fl.

Joh. Schütte.

21^a **Wildberg.**
Geld auszuleihen.
 Es können 600 fl. und 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden.

Pfleger
 J. Walz, Kaufmann.

Hochdorf,
 Oberamts Horb.
Geld-Antrag.
 Bei dem Unterzeichneten liegen sogleich 500 fl. und 600 fl. zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Pfleger: Johs. Haizmann.

21^a **Ragold.**
Geld-Antrag.
 550 fl. Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen

Christ. Harr,
 Leinwälder.

Ragold.
Geld-Antrag.
 Gegen gute Sicherheit sind 400 fl. zu 4 1/2 pCt. auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

21^a **Wildberg.**
Hochzeits-Einladung.
 Anverwandte, Freunde und Bekannte laden wir zu unserer stillen Hochzeit am Donnerstag den 28. Novbr. freundlichst ein. Dieselbe findet wegen Mangel an Raum in meinem Hause im Gasthof zum Schwanen dahier statt.
 Den 21. Novbr. 1861.

Jakob Walz, Kaufmann.
 Elisabeth Walz, Tochter des † Gottfr. Walz in Güttlingen.

Der Lehrer sinkende Bote in Schwaben
 für 1862.
 à 8 kr. vorräthig bei allen Kalenderverkäufern.

Altenstaig.
Zu sehr herabgesetzten Preisen
 verkaufe ich in den nächsten 8 Tagen eine größere Partie Kleiderstoffe, und zwar: Napolitaines, Poil de chèvres, Lustres, Alpacos, Satinellas, Chally, seidene und halb-seidene Cravattchen, Colliers u. s. w.; ebenso baumwollene und halbwoollene Hosen- und Westenzüge.
 Zugleich empfehle ich meinen geehrten Abnehmern noch besonders in ganz hübschen, preiswürdigen Stoffen: Rips, Gords, Ellas, Valdivias, Lamas, Printed, Halbseidenzeug, Paramattas, Grosgrains, Rannelas, Gros de Paris, Wollatlas, Thybets u. s. w.; ferner: wollene, halbwoollene und baumwollene Fransentücher und Shawls, seidene und Levantin-Cravattchen u. s. w., worin mein Lager bestens assortirt ist.

J. G. Wörner.

Altenstaig.
Empfehlung.
 Winterschuhe aller Art, wollene gestrickte Strümpfe jeder Größe und Farbe, wollene Kappen, Unterhosen und Leibchen, gestrickte Shawls, Kinder- und Damen-Kapuzen, Unterärmel, Strickwolle u. s. w. in schönster Auswahl bei

J. G. Wörner.

21^a **Berneck,**
 Oberamts Ragold.
Geld-Antrag.
 Unterzeichneter hat aus Auftrag gegen gute Sicherheit sogleich 200 fl. auszuleihen.
 Den 22. Nov. 1861.

Säger Kuhn.

Ebershardt,
 Oberamts Ragold.
Geld-Antrag.
 Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Sicherheit 400 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.
 Den 17. November 1861.
 Andreas Gauß.

21^a **Wildberg.**
Geld-Antrag.
 Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. und wieder 60 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Johann Georg Haarer,
 Metzger.

21^a **Haaterbach.**
Geld auszuleihen.
 200 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Joh. Conzelmann,
 Metzger.

21^a **Berneck,**
 Oberamts Ragold.
Geld auszuleihen.
 Gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 % liegen 250 fl. zum Ausleihen parat bei

Pfleger Wolz.

21^a **Ragold.**
Geld auszuleihen.
 400 fl. sind sogleich gegen gute Sicherheit zum Ausleihen parat.
 Bei wem? sagt die
 Redaktion d. Bl.

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Ragold, 23. Nov. 1861.			Altenstaig, 20. Nov. 1861.			Freudenstadt, 16. Nov. 1861.			Calw, 19. Nov. 1861.			Lüdingen, 8. Nov. 1861.			Heilbronn, 23. Nov. 1861.			Viktualien-Preise.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter neuer	5 18	5 8	5	5 36	5 21	5 15				5 24	5 12	5	5 32	5 27	5 18	5 21	5 2	4 24				
Kernen					7 36		7 40	7 30	7 12	7 24	7 18	7 9					6 52					
Haber	3 30	3 23	3		3 21		3 54	3 45	3 36	3 32	3 30	3 27	3 38	3 32	3 27	3 50	3 38	3 34				
Gerste	5 6	4 56	4 53		5 24			5 12		5 18	5 5	5				4 30	4 24	4 15				
Weizen	7 6	6 52	6 30	7 9	7 6	7	7 36	7 18	6 48													
Roggen	5 24	5 10	4 44		6 24			6 3		6												
Bohnen		5 24			6			5 54														
Linfen																						
Erbsen																						

Viktualien-Preise.		
fl.	fr.	fl. fr.
Rindfleisch besseres	—	12 fr.
do. geringeres	—	10 "
Schweinefleisch	—	8 "
abgezogen	—	14 fr.
anabgezogen	—	15 fr.
W. Kernebr.	34	36 fr.
W. Mittelbr.	30	— fr.
W. Schwarzw.	26	— fr.
1 Kr. Weiz 5 2.	D.	4 2/3 2 D.
1 Pfund Butter kostet	—	24 fr.
1 Rindschmalz	—	80 fr.
1 Schweinschmalz	—	88 fr.
1 Eier für	—	7 fr.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (205. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)
 Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Endabstimmung über den Gesetzesentwurf, betreffend verschiedene zur Förderung der Bodenkultur dienliche Maßregeln. Der Entwurf wird mit 62 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Bericht der staatsrechtlichen Commission über den Gesetzesentwurf, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche wird beraten. Berichterstatter ist Sarwey. Der in der Einleitung gestellte allgemeine Antrag lautet: auf die Beratung des Gesetzesentwurfs im Einzelnen einzugehen. Mit diesem Antrag sind folgende Commissions-Mitglieder einverstanden: v. Cammerer, Nagel, v. Matthes, Pfanz, Probst, Schuster, Sarwey, während Domkapitular v. Nitz den Antrag stellt: „über den Gesetzesentwurf zur Tagesordnung überzugehen, da derselbe nach Tendenz und Fassung mehrerer Artikel in das autonome Gebiet der katholischen Kirche übergreift und deren Rechte und Interessen vielfach verletzt.“ Ein von Probst erhaltener Minderheits-Bericht, an dem Probst, Cammerer, v. Matthes und v. Nitz Theil haben, beanstandet viele Artikel, spricht sich auch im Eingange dahin aus, daß ein solches Gesetz nicht für die katholische Kirche allein, sondern gleichzeitig auch für die andern Kirchen hätte erlassen werden sollen und sagt dann am Schlusse: „Nachdem hiermit dargestellt worden, in wie mannigfaltigen Beziehungen der Gesetzesentwurf mit den richtigen Principien im Widerspruche steht, wird sich darin die Eingangs erörterte Bedenklichkeit eines solchen Spezialgesetzes für die kath. Kirche vollständig bestätigt haben. Wenn es aber überhaupt nicht wünschenswerth ist, ein solches vereinzelt Gesetz ins Leben zu rufen, so fallen umgekehrt die materiellen Einwendungen gegen die einzelnen Bestimmungen desselben um so schwerer ins Gewicht. Denselben könnte daher im Ganzen nur dann zugestimmt werden, wenn in Folge der Beratung der Kammer alle ausgehobenen wesentlichen Bedenken sich beseitigen und die Autonomie der kath. Kirche, zugleich im Vorgange für die übrigen Religionsgenossenschaften, in Wirklichkeit erreicht würde.“ Domcapitular von Nitz zieht seinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung aus Mangel an Unterstüßung zurück. — (206. Sitzung.) Beratung des Gesetzes-Entwurfs über die Regelung des Verhältnisses der kath. Kirche zur Staatsgewalt. Art. 1 lautet: „Die von dem Erzbischof, dem Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen und Kreisbescheiden an die Geistlichkeit und Diöcesanen, wodurch dieselben zu Etwas verbunden werden sollten, was nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegt, sowie auch sonstige Erlasse, welche in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreifen, unterliegen der Genehmigung des Staates. Solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentlichen Erlasse dagegen, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind der Staatsbehörde gleichzeitig mit der Verkündigung zur Einsicht mitzutheilen. Denselben Bestimmungen unterliegen die auf Diöcesan- und Provinzial-Synoden gefassten Beschlüsse; ebenso die päpstlichen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse, welche immer nur von dem Bischof verkündet und angewendet werden dürfen.“ Die Mehrheit der Commission beantragt mit 5 Stimmen diesen Artikel mit folgendem Zusatz anzunehmen: „Die vorstehenden Bedingungen treten bezüglich der Verordnungen der kath. Kirchengewalt an die Stelle des hiedurch unter Beobachtung der Vorschrift des §. 176 der Verfassungs-Urkunde aufgehobenen zweiten Satzes des §. 72 der Verfassungs-Urkunde.“ Die Minderheit stellt folgenden Antrag: „Die Anordnungen der katholischen Kirchengewalt dürfen den allgemeinen Staatsgesetzen nicht widersprechen und können die Erfüllung bürgerlicher Pflichten nicht beeinträchtigen. Der zweite Satz des §. 72 der Verfassung ist in Abticht auf die Verordnungen der kath. Kirchengewalt aufgehoben.“ Es waren über diesen Artikel 16 Redner eingeschrieben und sprachen Sarwey, Mohl, Hölder, Probst, Schott, Staatsrath v. Goldner und Domcapitular v. Nitz. Schließlich wird unter Ablehnung der von der Minderheit, von Matthes und Mohl gestellten Anträge der Antrag der Commissions-Mehrheit auf Annahme des Art. 1 des Regierungs-Entwurfs und des Zusatzes zu demselben mit 64 gegen 16 Stimmen genehmigt. Der Antrag des Abgeordneten Weber, auszusprechen, daß darüber, ob ein Gegenstand eine gemischte oder eine innere Angelegenheit sei, die Regierung allein zu entscheiden habe, wird mit 60 gegen 29 Stimmen ebenfalls angenommen. — (207. Sitzung.) Artikel 2. Das Befugnisrecht des Staates zu katholischen Kirchenstellen ist, soweit es nicht auf besonderen Rechtsstiteln, wie namentlich dem Patronat, beruht, aufzugeben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Die vormaligen Patronatrechte der Gemeinden und Stiftungen bleiben mit dem Patronat der Krone vereinigt. Die Commission beantragt Annahme mit Abänderung des Wortes „Befugnisrecht“ in „Ernenntungsrecht.“ Der Antrag der Commission wird mit 50 gegen 7 Stimmen angenommen. Art. 3 wird nach dem Antrage Mohls in folgender Fassung mit 41 gegen 35 Stimmen angenommen: Die Zulassung zu einem Kirchenamt ist durch den Besitz des württembergischen Staatsbürgerrechts, sowie durch den Nachweis einer „vom Staat für entsprechend erkannten“ wissenschaftlichen Vorbildung bedingt. — (208. Sitzung.) Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Gesetzes-Entwurfs, betreffend die Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staat. Art. 4 lautet: „Die Kirchenämter, welche nicht von der Staatsregierung selbst abhängen, können nur solchen verliehen werden, welche nicht von der Staatsregierung unter Anführung von Thatsachen als ihre in bürgerlicher oder politischer Beziehung missfällig erklärt werden. In Betreff der Befugnis des bischöflichen Stuhles, der Kanonikate und Domkaplanen bleibt es bei dem Verfahren, wie solches in der Bulle vom 27. April 1827 und in dem dazu gehörigen Erläuterungs-Breve vom 22. März 1828 beschrieben ist.“ Derselbe wird nach längerer Debatte und nach Ablehnung des Minderheits-Antrags und der Anträge von Mohl und Reyscher mit einem Zusatz-Antrage Duvernoy's, daß in Betreff der Domkaplane, der Domkapitulare und des Domkapitels es bei der Bestimmung des Fundations-Instrumentes von 1828 und der k. Verordnung von 1820 sein Verbleiben haben solle, was nicht deutlich im Gesetzesentwurf ausgedrückt und was deutlicher zu fassen vom Ministerial-Erlasse zugegeben wurde, — mit 54 gegen 24 Stimmen genehmigt. — (109. Sitzung.) Tagesordnung: Vera-

thung des Gesetzes-Entwurfs, betreffend die Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staat. Art. 5 lautet: „Die §§. 47 und 48 der Verfassungs-Urkunde finden auf kath. Kirchendiener bei Verfehlungen, welche dieselben sich hinsichtlich des Wandels oder der Führung ihres kirchlichen Amtes zu Schulden kommen lassen, fernerhin keine Anwendung. Ebenso treten die Vorschriften des §. 102, Absatz 4 des Verwaltungs-Edicts vom 1. März 1822 und des §. 2, Ziffer 1 der Verordnung vom 23. Aug. 1825, betreffend den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter, soweit dieselben das gemeinschaftliche Oberamt auch für die Untersuchung von Vergehungen der katholischen Kirchendiener gegen die kirchliche Disciplin und in ihrer geistlichen Amtsführung als zuständig erklären, hiemit außer Wirkung. Bei gerichtlich strafbaren Dienstvergehen der kath. Geistlichen hat auch künftig, wie bisher, das gemeinschaftliche Oberamt nach Anordnung und unter der Leitung der Staatsaufsichtsbehörde die Voruntersuchung (Art. 448 ff. der Straf-Prozess-Ordnung) zu führen.“ Die Commission beantragt unveränderte Annahme. Mohl bestritt das unbeschränkte Recht der Kirche, über ihre Diener Strafen zu verhängen, da diese zugleich auch Staatsdiener seien, worüber sich eine lange Debatte entwickelte, an welcher Müllner, Jäger, v. Bollwarth, Hölder, Domkapitular v. Nitz, Probst, Schott, Sarwey und Weber Theil nahmen. Hölder, Sarwey und Haager einigen sich zu folgendem Zusatzantrag: „Die Staatsbehörde ist befugt, einen Geistlichen wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen im Wandel oder wegen der Führung ihres kirchlichen Amtes durch von den kirchlichen Behörden nur auf den Grund eines geordneten processualischen Verfahrens verhängt werden. Geldbußen dürfen den Betrag von 40 fl., die Einberufung in das Besserungshaus der Diöcese darf die Dauer von 6 Wochen nicht übersteigen. Von jedem auf eine Geldbuße von mehr als 15 fl., auf Einberufung in das Besserungshaus für mehr als 14 Tage, ferner auf Suspension, Veretzung, Zurücksetzung oder Entlassung lautenden Straf-Erkenntnisse ist der Staatsbehörde alsbald Mittheilung zu machen.“ (Schluß folgt.)

Am schwarzen Brett der Tübinger Universität ist zu lesen: „Die akademische Disziplinarcommission hat in ihrer Sitzung vom 12. d. M. beschlossen, in Bezug auf die bei der Eisenbahnfabrik in Rottenburg am 31. Okt. vorgekommenen groben Exzesse öffentlich ihre Entrüstung zu erkennen zu geben, mit dem Anfügen, daß bei der Wiederkehr eines derartigen, der Ehre der Universität und der Studentenschaft zuwiderlaufenden Vorganges in Zukunft der Strenge des Gesetzes der volle Lauf gelassen würde. Tübingen, 14. Nov. 1861. Im Namen der akademischen Disziplinarcommission: Dehler.“

In Dettingen errichtet G. Berner aus Reutlingen wieder eine Papierfabrik; dieselbe soll im Anfang nächsten Jahres in Betrieb gesetzt werden.

Ansbach, 15. Nov. Bei der heute dahier stattgefundenen zehnten Serien-Ziehung des Ansbach-Gunzenhausen Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden Serien: 88, 272, 704, 890, 901, 967, 1064, 1137, 1173, 1374, 1528, 1601, 1609, 1719, 1854, 2113, 2124, 2165, 2315, 2392, 2439, 2463, 2526, 2704, 2751, 2893, 2968, 2979, 2989, 3013, 3603, 3665, 3739, 3840, 4373, 4764, 4779, 4794, erschienen, welche an der am 16. kom. Monats stattfindenden Gewinnziehung Theil zu nehmen haben.

Auf der zweiten Versammlung des volkswirtschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland in Würzburg äußerte Professor Klingensfeld, Mitglied der gewerblichen Prüfungscommission, Lehrer an der dortigen Gewerbeschule: „Die Frage, ob künftig noch ein Befähigungsnachweis, eine Prüfung stattfinden solle, müsse er verneinen. Er urtheile hierbei wohl sehr unparteiisch, denn als Prüfungscommissionär verliere er ein hübsches Einkommen, wenn die Prüfungen wegfiele. Aber trotzdem spreche er sich gegen die Prüfungen aus, denn er habe eben als Prüfungscommissionär gesehen, daß nichts dahinter stecke (hört, hört!). Die Prüfungen machten nur Kosten. Seit 15 Jahren seien in Bayern 10 Prüfungskandidaten durchgefallen. Was habe es nun wohl geschadet, wenn unter den Zehntausend, welche neu geprüft worden, auch noch diese Zehn durchgeschlüpft seien, die eben die Prüfung nicht bestanden konnten?“

Aus Baden. In Rehl ist die Ausfuhr von Vieh, Wildpret, Getreide, Heu, Kraut u. dgl., welche von Deutschland aus dort über den Rhein nach Straßburg gehen, außerordentlich groß. Es ist nichts Seltenes, daß dort an Einem Tage mehr als 100 Ochsen, Kühe und Rinder, 1000 Eßel Schafe, große Massen von jeder Art von Wildpret, besonders von Fischen und Hasen während der Jagdzeit, und Reihen von Getreidewagen die Brücke passieren. Einen weitem sehr bedeutenden Vorschub für die Verbringung von Getreide, Mehl, Reis, Kartoffeln und Hülsenfrüchten

nach Frankreich gibt auch das kaiserl. Dekret, nach welchem alle mit den genannten Gegenständen beladenen Schiffe bis zum 30. Sept. 1862 in Frankreich von Fluß- und Kanalabgaben frei sind. Das fragliche Dekret wurde durch die schlechte Ernte in Frankreich hervorgerufen. (Fr. A.)

Die Regierungen entdecken jetzt erst, wie viel altes Eisen es giebt. Wie Sachsen und Preußen hat auch Baden 12,000 Gewehre alten Calibers verkauft, aber zu guten Preisen, das Stück 15 1/2 Gulden.

Nach der „Iburg. Zig.“ wird es in Konstanz mit dem Denkmal für den Märtyrer Guß völlig Ernst. Der Platz, wo er den Feuertod erlitten, ist genau ausgemittelt und das zu diesem Zweck gebildete Comité, aus Katholiken und Protestanten bestehend, hat bereits die Mittel beisammen.

Darmstadt. Großherzog Ludwig soll regierungsmüde sein.

In der Honauer Papiermühle gerieth ein junges Mädchen mit der Krinoline in die Glättmaschine und wurde im Nu zermalmt.

Der Geschäftsführer des National-Vereins hat abermals eine Sendung, unwehr die fünfte, und zwar im Betrage von 30,000 fl., an das preussische Marineministerium gemacht, so daß sich unwehr die Gesamtsumme der Sendungen auf 80,000 fl. beläuft. Es verblieben am 12. Nov. 14,415 fl. in Kasse.

Hr. v. Vincke hat die Wahl in das preussische Abgeordnetenhaus abgelehnt.

Dem „Schw. M.“ wird aus Schleswig u. A. geschrieben: In einem „Chiliasien und Antichristen“ betitelten Leitartikel nennt unser offizielles Blatt die nationalen Bestreben kurzweg Ausflüsse des Antichrist.

In der Verbrecherwelt ist wohl bisher noch nicht vorgekommen, was in diesem Augenblick in dänischen Blättern aus der schwedischen Festung Landskrona berichtet wird, wo die Strafgefangenen eine Halsamünderbande gebildet haben, die sich mit der Anfertigung falscher dänischer Thalerstücke beschäftigte. Bis zur Fabrication von falschem Papiergeld scheint sie nicht gekommen zu sein, ehe die Entdeckung sie erriete.

Neuchâtel, 1. Nov. (Ziehung der 10-Franken-Loose. Nr. 30,924 5000 Francs, Nr. 16,102, 69,753 je 300 Francs, Nr. 4064, 51,963, 66,829, 91,075, 109,660 je 100 Francs, Nr. 37,274, 44,947, 45,669, 79,490, 99,284, 109,752, 113,246, 114,830, 115,934, 124,290 je 50 Francs, Nr. 5079, 20,041, 22,190, 62,411, 66,315, 77,052, 90,230, 91,347, 112,403, 123,484 je 40 Francs, Nr. 260, 3643, 15,517, 18,840, 21,930, 22,319, 27,217, 28,610, 32,339, 32,515, 33,517, 41,357, 68,019, 75,567, 75,608, 93,141, 112,963, 11,285, 114,423, 115,744 je 25 Francs. Auf die weiter gezogenen 177 Loose fallen je 11 Francs.

Rom, 21. Nov. Es ist ungenau, daß der Papst schwer erkrankt ist; dessen Gesundheit ist gut. (N. Z.)

Pater Lacordaire ist in Paris gestorben, ein geistvoller und beweglicher Mann. Er war Jurist und Advokat, sattelte um und ward Geistlicher. Wenn es Revolution gab, ward er Bergprediger im Parlament, und war sie vorüber, so warf er von der Kanzel seine Rede aus und ward Menschenfischer. Besonders vornehme Weiblein wußte er mit seinem beredten Worte zu berücken und zum Himmel zu bereiten. Obgleich manchmal geistvoller Keger starb er doch mit dem Segen des Papstes.

Die französischen Ideen sind etwas theuer. Den orientalischen Krieg von 1854—55 haben die Franzosen bekanntlich „für die Idee der Civilisation“, wie Napoleon sagte, geführt. Er hat ihnen, wie jetzt Fould gesteht, über 1358 Mill. Francs gekostet. Seitdem haben sie sich vorgenommen, keinen Krieg mehr für Ideen zu führen, sondern für greifbare Dinge.

Nach dem Berichte des Minister Fould leiden die Finanzen Frankreichs seit 1852 an einem Defizit von nicht weniger als 2650 Mill. Frk.

Paris, 22. Nov. Die Patrie berichtet: Eine Entwaffnung sei unmöglich, ohne seinem Rang zu entsagen, da Oestreich, England, Preußen, Italien nicht entwaffnen können oder wollen; die einzige Möglichkeit sei die Verlängerung und Vermehrung der Beurlaubungen. — Gestern war Ministerrath. Die Veröffentlichung über die Maßregeln Foulds werden erwartet.

An einer russischen Grenzstation kam der Bahnzug an und die Zollvisitation ward vorgenommen. Eine stattliche Dame,

die Frau eines Adelsmarschalls, reichte dem Beamten die Schlüssel zu ihrem Koffer; denn gehen konnte sie nicht — von wegen der Sicht. Aber in das Wartezimmer können Sie mich führen, hat die Dame; und der Beamte reichte ihr artig den Arm. Die Grinoline rauhste ihm verdächtig, er fühlte sie behutsam an und bat nun seinerseits die Dame, ihm zu folgen. Was fand sich in der Grinoline? Eine Menge revolutionärer Schriften und mehrere hundert Briefe an Personen, die bei der Regierung übel angeschrieben sind.

Im Kaukasus haben die Russen wieder einmal eine Schlappe erlitten. 15,000 Mann stark wurden sie von den Bewohnern des Bezirks Daghestan mit einem Verlust von 6000 Mann an Todten geschlagen.

Newyork, 3. Nov. General Scott sagt in seinem Entlassungsgesuche an die Regierung, daß er nicht mehr zu Pferde sitzen und kaum mehr gehen könne, sowie überdies an Schwindel und Wassersucht leide. Als Zeichen besonderer Hochachtung begab sich der Präsident mit sämtlichen Ministern in die Wohnung des Generals und überreichte ihm seine in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte Entlassung, die ihm sein bisheriges volles Gehalt bis an sein Lebensende sichert. Der Veteran antwortete erst mündlich, dann schriftlich, und General Mac Clellan, der nun zum Oberkommandanten der gesammten Streitkräfte der Vereinigten Staaten ernannt ist, veröffentlichte einen den Verhältnissen entsprechenden Armeebefehl, um dem Heere seine Ernennung anzuzeigen. Als General Fremont zu Springfield den unbedingten Befehl erhielt, der ihn des Commandos entbeht, erklärten viele seiner Offiziere, sie würden, wenn er nicht bliebe, entweder ihren Abschied nehmen, oder ihn zum unabhängigen Diktator des Südwestens anrufen. Mehrere Compagnieen legten auch in der That die Waffen nieder. Der General möchte seinen Truppen Vorschriften und ermahnte sie, auf ihrem Posten zu bleiben. (R. Z.)

Allerlei.

— Was ein nordamerikanischer Soldat kostet. Nach dem „Scientific American“ erhält ein Soldat in Newyork folgende Ration: Frühstück Morgens 7 Uhr, 2 Schoppen guten Kaffee, 1/2 Pf. Brod, 3/4 Pf. Ochsenfleisch. Mittagessen um 12 Uhr: 1 Schoppen Reis, Bohnen oder Gemüsesuppe, 3/4 Pf. Ochsen- oder Hammelfleisch mit Kartoffeln. Abendessen um 5 Uhr: 3 Schoppen guten Kaffee, 3/4 Pf. Brod, 1/4 Pf. kaltes Ochsen- oder Hammelfleisch; zu dem Kaffee wird die nöthige Quantität Zucker und Milch gegeben. Nach unsern Preisen möchte diese Menge leicht auf 1 fl. zu stehen kommen. Rechnet man hierzu, daß ein Soldat monatlich 20 Doll. oder 50 fl. Sold erhält, so kommt also ein Soldat täglich auf circa 2 fl. 40 kr. und haben die Unionsstaaten, wenn einmal ihre Armee auf 500,000 Mann gebracht ist, bloß für die gemeine Mannschaft — Armatur und Munition nicht gerechnet — täglich 1 1/2 Mill. Gulden zu verausgaben. Ein solcher Krieg kann nicht lange dauern.

— Wie die „Iburgener Nachrichten“ erzählen, wurde neulich an einer Viehshau in Lagerweilen ein Stück vorgeführt, das folgendes sauber geschriebene Dokument trug: „Dieses schätzig Rindvieh stammt ab von Seiner Majestät des Kaiser Napoleon III. seynner Kuh Arenenberg, und verdient schon wegen seiner hohen Abkunft eine hohe Prämie. Ich habe es gekauft als ein Saugkalb und hab's erzogen, nun ist es ein Schäl geworden und ein Weisthier, wie Sr. Maj. des K. Napoleon seyne Kuh auf Arenenberg.“ Es erhielt keine Prämie.

— Gläserne Schleifsteine, wie sie in Innsbruck gefertigt werden, sollen zum Schärfen eiserner Instrumente alle andern Arten an Güte weit übertreffen.

Aus Reichensbach, 9. Nov., wird der „badischen Landeszeitung“ geschrieben: In ihrer heutigen Nummer wird der Lahrer hinkende Bote als einer der besten Volkskalender bezeichnet. Das stimmt nicht zu einer Predigt, welche vorigen Sonntag der hiesige katholische Geistliche, Dekan Jergel, in Betreff des „hinkenden Boten“ gehalten hat. Er behandelte von der Kanzel das sehr ungeistliche Sprichwort: „Je krümmer, desto schlimmer“, und kam zu dem Endausdruck, daß der Lahrer „hinkende“ der Schlimmste sei, und daß jeder Katholik, welcher denselben kauft, Fünfundzwanzig verdiene.

Druck und Verlag von W. W. Bassler'schen Buchhandlung, Neudamm: 3 1/2 fl.

Jörgel